

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 250.

Freitag, 25. October 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winderlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Brauerei- und Gasthofbesizers **Karl Adolar Schmieder** in Renda ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf

den 14. November 1895, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst anberaunt.
Riesa, den 24. October 1895.

Sänger,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die gesetzlich vorgeschriebene **Hauptkonferenz** der Lehrer und Lehrerinnen in den Volksschulen des hiesigen Schulinspektionsbezirktes soll

Freitag, den 1. November dieses Jahres,
von Vormittag Punkt 11 Uhr an,

im Saale des **Hôtel de Saxe** hier nach folgender Tagesordnung stattfinden:

1. Ansprache und Mitteilungen des Unterzeichneten;
2. Vortrag des Herrn Schuldirektor Wittrisch in Radeburg: „Gedanken über den Unterricht in der Elementarklasse bez. im ersten Schuljahre“;
3. Konvent der Beirathsklasse.

Die Herren Direktoren und Lehrer, sowie die Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Bezirkes werden hierdurch aufgefordert, sich zu dieser Konferenz einzufinden. Zugleich werden die Herren Geistlichen und Schulvorstände und die emeritierten Herren Lehrer zu derselben hierdurch eingeladen.

Großenhain, am 24. October 1895.

Der Königl. Bezirksschulinspektor.
Dr. Gelbe.

Bekanntmachung.

Infolge Wegbesserung des Weges in der Richtung **von Sieglitz nach Kobeln** ist derselbe mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft **vom 28. October bis 2. November gesperrt.** Der Verkehr wird während dieser Zeit auf den Wöllsch-Kobeln Weg verwiesen.

Sieglitz, den 24. October 1895.

Oswald Dehmigen, Gem.-Vorst.

Ueber den Parteitag der Reformen

hat die Presse verhältnismäßig noch wenig sich ausgesprochen, speciell die konservativen und nationalliberalen Blätter haben sich in der Sache bisher noch nicht geäußert. Es liegen nur einige Besprechungen vor. Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirthe, dem man eine gewisse freundliche Hinnahme zu den deutschsozialen Reformen nicht absprechen kann, sagt über die Verhandlungen:

„Bei dieser man die Verhandlungen und Besprechungen, so wird man glauben müssen, daß sie in der Hauptsache einen Sieg der gemäßigteren Richtungen anzeigen, zwar nicht in allen Punkten, aber doch in denen, auf die es zunächst hauptsächlich ankommt. Man hat darauf verzichtet, die Ausdehnung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts auf die Landtage zu fördern. Man hat die Forderung vollkommen freien Vereins- und Versammlungsrechts flüchtig eingeschübelt. Man ist klarer und deutlicher geworden auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Forderungen. In anderen Punkten hat man sich freilich zur vollen Klarheit noch nicht durchdringen können. So würde der (in dem neuen Programm immer wieder geforderte) Rationalarbeitsag nicht sowohl die Großindustrie, als vielmehr das Klein- und Handwerkerhand schädigen. Hier und da müßte für das Programm eine möglichst weite Fassung gewählt werden, damit man die verschiedenen Meinungen unter einen Hut bringen konnte. Das ist ja die Besonderheit und die Schwäche der deutschsozialen Reformpartei, daß sich in ihr Männer der verschiedensten Lebensauffassung und der verschiedensten Grundrichtung zusammengefunden haben, konservativ gerichtete, Radikale, überzeugte Christen und Freidenker. Da das Gemeinsame an den Parteibestrebungen nicht genügend sein wird, diese Verschiedenheiten auszugleichen und die Parteigenossen innerlich einander zu nähern, das wird die Zukunft lehren. Bisher sind die antisemitischen Parteien aus Scheidungen und Trennungen, Wiedervereinbarungen und Verschmelzungen nicht herausgekommen.“

Die freisinnige Zeitung ist wenig erbaunt davon, daß die Reformen in ihren demokratischen Forderungen so schlapp geworden sind. Sie sagt: „In politischer Beziehung ist das Programm so kauschhaft und unbestimmt wie möglich gefaßt. Kein Wort darin für die Erhaltung des gegenwärtig bestehenden Reichswahlrechts. In Militär- und Steuerfragen sind die Worte so gewählt, daß sie jede Stellungnahme gestatten.“ Besonders ausgefallen ist dem freisinnigen Blatte, daß auf dem Parteitage nicht festgestellt wurde, was eigentlich unter „Juden“ zu verstehen ist:

„Darüber waren die Herren Antisemiten selbst nicht im Klaren. Man konnte sich darüber nicht einigen, machte zwar das Programm fertig, aber überließ die Frage einer Definition des Begriffes Jude dem nächstjährigen Parteitage zur Beschlussfassung. Auf dem Parteitage waren die einen der Ansicht, daß jeder als Jude zu betrachten sei, dem innerhalb der letzten drei Generationen in direkter Abstammung auch nur eine jüdische Person nachgewiesen werden könne. Andere wollten zwar eine jüdische Urgroßmutter gestatten, aber jeden als Juden betrachten, unter dessen Eltern und Großeltern sich eine Person jüdischen Bekenntnisses befindet.“

Im Uebrigen sei das wirtschaftliche Programm ein Mixtur aus konservativen, agrarischen und sozialdemokratischen Forderungen.

Auch der jüdischen „Frankfurter Zeitung“, die natürlich den Reformern von vornherein nicht wohl will, ist die deutschsoziale Reformpartei in ihrem neuen Programm zu abgebläht erschienen. Sie schreibt:

Die deutschsoziale Reformpartei zeigt sich in ihrem Programm weder als besondere Reformpartei, da ihre „wirklichen“ Reformwünsche in den Programmen anderer Parteien besser und vollständiger enthalten sind, noch auch kann sie als eine Volkspartei angesehen werden; denn ihr Programm läßt sogar eine Beschränkung der Freiheiten

und Volksrechte „im allgemeinen Interesse“ zu, und was alles unter diesem allgemeinen Interesse verstanden wird, weiß man ja zur Genüge.

Die stark antisemitische, aber gut nationale „Tägliche Rundschau“ bezeichnet dagegen das Ergebnis des Parteitages als ein recht erfreuliches. „Es ist gelungen, ein Programm zu verabschieden, das eine genügend feste Stellung dieser jungen aufstrebenden Partei verbürgt, ohne die Gewissen in Einzelfragen mehr zu binden, als dringend notwendig ist. . . Was die Einigung der verschiedenen Richtungen betrifft, so muß nach den Beschlüssen des Parteitages festgestellt werden, daß viele Unklarheiten beseitigt sind. Unstreitig ist eine größere innere Einheit der Anschauungen erzielt, die Ausartung volkshämlicher Bestrebungen in unreife radikale Anklänge vielfach ausgemerzt. Im Allgemeinen hat die schärfere, sachlichere und gemäßigtere Auffassung siegt.“

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Generalfeldmarschall Graf Moltke hat gelegentlich eines Besuchs des Geländes des damals erst geplanten Nordostkanals namentlich von einem am Ufer derselben gelegenen großen Steine aus Lage und Lauf der geplanten Kanallinie geprüft. Nach den Absichten des Kaisers soll nun dieser Stein zu einem gewichtigen Gedächtnisstein für den großen Schlachtfeldstein gestaltet werden, wozu die technischen und künstlerischen Vorarbeiten zur Durchführung des Planes bereits in Angriff genommen wurden.

Der Kaiser genehmigte nach der „Post“ nach einem Vortrage des Generalmajors von Falkenhayn die Modelle zu einer grau-grünen Tuchhülle für die Melbereiter, die Modelle zu schwarzen Tuchhüllen mit weißen Schnüren und grauem Krimmerbesatz für die Ersten Leibhusaren und die Modelle zu einer blauen Tuch-Hausjacke für die Cadetten.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung den Vorlagen, betreffend die Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie, sowie betreffend die am 16. Juli d. J. in Bern abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr vom 14. October 1890 und die am 20. September 1893 in Bern vereinbarte Zusatzvereinbarung zu dem vorbezeichneten Uebereinkommen die Zustimmung erteilt. Gleichfalls angenommen wurde ein Antrag Bayerns, wonach die k. l. österreichische Bezirkshauptmannschaft Schwaz, deren Bewohner in großer Zahl in den angrenzenden bayerischen Forsten als Arbeiter beschäftigt werden, unter diejenigen ausländischen Grenzgebiete eingereiht wird, für deren Bewohner ein nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 erworbener Anspruch auf Invaliditäts- oder Altersrente nicht ruht, und ferner eine Bestimmung über Abänderung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895, betr. Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, sowie eine Vorlage, betr. Ergänzung der Bestimmungen der Anlage B. der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von flüchtigem Acetylen und von Calcium-Carbid wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Es wurde außerdem beschlossen, der Resolution des Reichstags, betr. die Abänderung des Artikels 32 der Reichsverfassung (Gewährung

von Tagegeldern und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstags) keine Folge zu geben, und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der Director im Reichsschatzamt, Geheimrath Finanzrath Dr. von Körner, ist zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten für das Königreich Preußen ernannt worden.

In einem aus Berlin, 20. October 1895 datirten Artikel der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 22. October wird behauptet, daß in Folge der Zulassung der Arbeiter aus Rußland zur vorübergehenden Beschäftigung in inländischen Betrieben während der Sommermonate in den letzten Jahren nahezu 80000 russische Polen entgegen den ministeriellen Vorschriften bei uns zurückgeblieben seien. Auf welchen Erhebungen diese Behauptung und namentlich die Zahl 80000 beruht, ist in dem Artikel nicht angeführt. Mit den amtlichen, fortlaufenden Erhebungen steht die Behauptung des Artikels in vollem Widerspruch; nach ihnen kann insbesondere von einer so großen Menge zurückgebliebener Russen gar keine Rede sein. Wenn jedoch in dem Artikel gefaßt ist, daß zur Wiederübernahme der ohne Auslandspaß nach Deutschland gekommenen russischen Arbeiter erst langwierige diplomatische Verhandlungen mit Rußland erforderlich seien, so scheint der Verfasser das am 12. Februar 1894 abgeschlossene deutsch-russische Uebereinkommen nicht zu kennen, wonach die beiden Regierungen sich verpflichtet haben, auch ohne vorausgehende diplomatische Verhandlungen ihre gegenseitigen, gegenwärtigen und ehemaligen, Staatsangehörigen wieder zu übernehmen. Um diese Vertragsbestimmung in jedem Falle verwerten zu können, ist ausdrücklich vorgeschrieben worden, daß die zugelassenen Arbeiter im Besitze irgend eines über ihre russische Staatsangehörigkeit Auskunft gebenden amtlichen Legitimationspapiers sein müssen. Zum ersten Male tritt endlich in dem Artikel die Behauptung hervor, daß viele der beteiligten Landwirthe auf die Zulassung der ausländischen Arbeiter ohne erheblichen Nachtheil verzichteten könnten und dies auch gern thun würden. Bisher sind an amtlicher Stelle — namentlich auch im Hause der Abgeordneten — aus den beteiligten Kreisen nur Wünsche laut geworden, welche auf eine Erleichterung der für die Zulassung der fremden Arbeiter aufgestellten Bedingungen abzielten. Es wird Sache des Artikelschreibers sein, seine verschiedenen Behauptungen zunächst unter Beweis zu stellen.

Sowohl aus mehreren an das Ministerium für Landwirtschaft gerichteten Anfragen, wie aus Notizen in der Tagespresse hat sich ergeben, daß über die Auslegung des § 6 des Jagdscheingegesetzes vom 31. Juli d. J. hinsichtlich der Frage, inwieweit unentgeltliche Jagdscheine zur Ausübung der Jagd berechtigen, noch vielfach Unklarheiten obwalten. Nach der ausdrücklichen Erläuterung, welche diese Frage in den Verhandlungen des Landtages bei Berathung des Gesetzes gefunden hat, ist es zweifellos, daß der unentgeltliche Jagdschein den Inhaber zur Ausübung der Jagd nicht nur, wie bisher, innerhalb seines Schutzbezirktes, sondern über all berechtigt, also z. B. auch dann, wenn er von einem fremden Jagdherrn zur Jagd eingeladen oder um Unterstützung seines Jagdpersonales gebeten worden ist. Diese weitgehende Befugnis findet nur in dem Falle eine Einschränkung, wenn der sonst zur Führung eines unentgeltlichen Jagdscheines Berechtigte selbst Gutsbesitzer, Gutspächter oder Pächter einer außerhalb seines Dienstbezirktes gelegenen Jagd ist und auf